

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Charmonzeile ober deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 42.

Donnerstag, den 17. März 1887.

48. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Mit Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 21. v. M. Ziffer 3 betreffend die Entwerfung der Lokalfireuerlöschordnung (Amtsblatt Nr. 30) wird weiter Folgendes bekannt gemacht:

1. Das Verzeichnis über die feuerwehrrpflichtigen Personen, in welchem deren Geburtszeit angegeben werden muß, ist von dem Ortsvorsteher unter Angabe des Tags der Anlegung zu beurkunden. Nach Ablauf der zwoöchigen Auflegungsfrist hat der Ortsvorsteher folgende weitere Beurkundung auf demselben abzugeben:

„Daß dieses Verzeichnis vom . . . an drei Wochen lang auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt hat und daß die Auflegung am . . . mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß während der dreiwöchigen Auflegungsfrist von jedem Gemeindevorwohner Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Verzeichnisses, sowie Befreiungs-Ansprüche wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit erhoben und Wünsche hinsichtlich der Einteilung eines Pflchtigen in eine bestimmte Abteilung der Feuerwehr mündlich oder schriftlich vorgebracht werden können, beurkundet mit dem Anfügen, daß keine (oder: folgende:) Einwendungen und Befreiungs-Ansprüche vorgebracht worden sind.“

Wenn Einwendungen oder Befreiungsansprüche vorgebracht worden sind, so muß auch angegeben werden, wie dieselben ihre Erledigung gefunden haben.

2. Hierauf folgt die Einreihung der feuerwehrrpflichtigen Personen in die einzelnen Abteilungen und die Bestellung der Feuerreiter, Feuerboten, Sturmbläuer, Laternenträger, Bachschweller, Wasserzuzführer u. s. w. (vergl. § 2 der Lokalfireuerlöschordnung) sowie der Pferdebesitzer, welche Pferde zum Feuerreiten und zum Bespannen der Spritze in erster Linie zu stellen haben, durch den Gemeinderat.

Ueber diese Verhandlung ist ein besonderes Protokoll zu verfassen und vom Gemeinderat zu beurkunden. In diesem Protokoll müssen die eingereichten und aufgestellten Personen die Eröffnung unter Angabe des Datums unterschreiben. Am Schlusse dieses Protokolls hat der Orts-Vorsteher folgende Beurkundung abzugeben:

„Daß die Namen der Feuerwehrmitglieder und ihre Einreihung in die Abteilungen am . . . durch Anschlag am Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden ist, beurkundet“

3. Auf Grund des in Ziffer 1 genannten Verzeichnisses und des in Ziffer 2 genannten Protokolls werden die Beilagen zur Lokalfireuerlöschordnung angelegt nämlich

I. Feuerwehrrmannschaftsliste.

II. Namensverzeichnis der zum Voraus als Feuerreiter (Feuerboten u. s. w.) bestimmten Personen.

III. Namens-Verzeichnis der Pferdebesitzer, welche Pferde zum Feuerreiten und zum Bespannen der Spritze in erster Linie zu stellen haben.

4. Die Beilage I. zur Lokalfireuerlöschordnung, die Feuerwehrrmannschaftsliste, zerfällt in 2 Haupt-Abteilungen.

A. Liste der feuerwehrrpflichtigen Mannschaft.

B. Liste der Mannschaft der einzelnen Abteilungen.

5. In die Liste A. werden alle feuerwehrrpflichtigen Personen in der Ordnung ihres Lebensalters eingetragen.

6. Die Liste B. zerfällt in so viele Unterabteilungen als Züge vorhanden sind.

In jeder Unterabteilung werden die dem betreffenden Zuge zugetheilten Personen aufgeführt.

Die Namen der Chargirten werden erst eingetragen, wenn die Wahlen vorgenommen und bestätigt sind.

7. Nach jeder Abteilung und Unterabteilung ist zu Nachträgen für mehrere Jahre Raum zu lassen.

8. Hiernach würde die erste Unterabteilung der Liste B. zu lauten haben:

1. Zug: Steiger, Ketter und Schlauchleger.

1. Zugführer: (Namen.

(Raum zu Nachträgen.)

2. Dessen Stellvertreter: (Namen.)

(Raum zu Nachträgen.)

Steiger und Ketter:

3. u. s. w. (Namen.)

(Raum zu Nachträgen.)

Schlauchleger:

4. u. s. w. (Namen.)

(Raum zu Nachträgen.)

9. Mit den Beilagen zur Lokalfireuerlöschordnung ist auch das in Ziffer 1 genannte Verzeichnis und das in Ziffer 2 genannte Protokoll dem Oberamt vorzulegen.

Den 14. März 1887.

R. Oberamt:

L h y m.

Waiblingen.

An die Gemeinderäte.

Dieselben werden unter Hinweisung auf Art. 28 Abs. 4 der Landes-Feuerlösch-Ordnung darauf aufmerksam gemacht, daß vor dem Abschluß von Verträgen über die Lieferung von Feuerlösch- oder Rettungsgeräten, wozu es sich nicht um geringfügige Gegenstände handelt, das Gutachten des Bezirks-Feuerlösch-Inspektors einzuholen ist und daß die erkauften Geräte vor deren Uebernahme und Bezahlung von dem Bezirks-Feuerlösch-Inspektor geprüft werden müssen. Ferner werden dieselben unter Hinweisung auf § 33 der Vollziehungs-Befugung und auf die Bekanntmachung der Verwaltungskommission der Centralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens vom 1. März 1886. (Ministerial-Amtsblatt S. 97 ff.) darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ziffer VI. dieser Bekanntmachung Gesuche um Beiträge zu Löschgeräten u. s. w. vor der Anschaffung oder Ausführung einzureichen sind.

Am 15. März 1887.

R. Oberamt

L h y m.

Waiblingen.
Die Schultheißenämter

erhalten mit Ausgabe dieses Blatts die Brandschadens-Umlage- und Einzugsregister auf das Kalenderjahr 1887 mit dem Auftrage zugefertigt, sie den Gemeindepfleger und Ortsrechnern zuzustellen und denselben zu eröffnen, daß je die Hälfte der Umlage auf 1. April und 1. August ds. J. an die Oberamtspflege dahier einzuliefern sei.
Den 12. März 1887.

A. Oberamt:
L h y m.

Waiblingen.

B e k a n n t m a c h u n g

betreffend die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen.

I. Freitag, den 22. April Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathause in **Winnenden**:

Die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden 1. Winnenden, 2. Baach, 3. Birkmannweiler, 4. Breuningsweiler, 5. Brezengacker, 6. Bürg, 7. Buoch, 8. Hanweiler.

II. Samstag, den 23. April Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathause in **Winnenden**:

Die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden 9. Hertmannsweiler, 10. Höfen, 11. Leutenbach, 12. Nollmersbach, 13. Debernhardt, 14. Deschelbronn, 15. Duppelsbohm, 16. Reichenbach, 17. Nettersburg, 18. Schwaikheim, 19. Steinach.

III. Montag, den 25. April Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in **Waiblingen**:

Die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: 20. Waiblingen, 21. Weinstein, 22. Wittenfeld, 23. Endersbach.

IV. Dienstag, den 26. April Vormittags 8 Uhr auf dem Rathaus in **Waiblingen**:

Die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: 24. Großheppach, 25. Hegnach, 26. Hochberg, 27. Hochdorf, 28. Hohenacker, 29. Kleinheppach, 30. Korb, 31. Neckarrens, 32. Neustadt, 33. Strümpfelbach,

V. Mittwoch, den 27. April Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in **Waiblingen**:

Die Losziehung der Militärpflichtigen aus **jämmtlichen** Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hiebei ist noch Folgendes zu beachten:

1) An der Losziehung haben Teil zu nehmen:

a) alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1867/87, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,

b) Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht geloozt haben.

2) Ausgeschlossen von der Losziehung sind:

a) die zum Einjährigen Freiwilligendienst berechtigten,

b) die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,

c) die dauernd Unwürdigen,

d) die vorweg Einzustellenden.

3) Den Losungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Losziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Los gezogen.

4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1867/87 sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) jämmtliche, so weit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben, und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.

5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre Losungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich **ungekämmt** ein Duplikat zu verschaffen und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 S. zu entrichten.

6) Kandidaten des Volksschulamts haben, so weit es noch nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortschulinspektor beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen.

7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines approbirten Arztes nachzuweisen, und ist das Zeugnis vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mit angesehen haben, zu stellen.

8) **Alle** Militärpflichtigen müssen **rein gewaschen** und **reinlich gekleidet** erscheinen, und sind sie hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Mannschaften, welche vorgeben, schwachsichtig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortschulinspektoren zc. vorzulegen.

9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, gegen hieher einzusendende Eröffnungsbekundigungen vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen scheinung hieher anzuzeigen.

10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammböcher und Geburtslisten mitzubringen. Zur Losziehung erscheinen sie dagegen nicht.

11) Militärpflichtige, welche in den Stammböcher zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichtigen des Geburtsorts gemustert, und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.

12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen, und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und hieher einzusenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf dieselben Tage, an welchen diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.

13. Die Civilmitglieder der Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

Den 14. März 1887.

A. Oberamt:
L h y m.

Hofkammeramt Waiblingen.

Holz- & Stangenverkauf.

Aus dem Hofammerwald Hohreusch am
Samstag den 19. März d. J.



91 Loose vnaufbereitetes forchenes und fichtenes Holz und Reifach, darunter sehr viele fichtene Baustämmchen und Stangen von allen Dimensionen, forchenes Pfahlholz und Baumstüben zc.

Zusammenkunft um 10 Uhr bei der Saatschule neben der alten Hohreuschstraße.

Waiblingen, den 12. März 1887.

A. Hofkammeramt
Guzmann.

**Holzverkaufs-
Bestel**

Sind zu haben bei

C. F. Bud.

Groß-Heppach.

Das Missionsfest

hier, fällt heuer aus. Doch werden Gaben für die Mission in bisheriger Weise angenommen und darüber Rechenschaft gegeben werden.

Königl. Pfarramt:
Hölzle Pf.-B.

Waiblingen

Holzverkauf im vordern Stadtwald.

Am nächsten Freitag den 18. d. Mts.

wird im Waiblinger vordern Stadtwald „Kakenstaigle“ folgendes Holz verkauft:

40 Amtr. buchene Prügel,

10 " Anbruchholz,

5000 Stück buchene Wellen,

wozu hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen sind. Versammlung Vormittags 9 Uhr bei der sogenannten Kreuzeiche.



Den 11. März 1887.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Nachdem die Steuer p. 1886/87 nunmehr in ihrem vollen Betrage verfallen ist, werden diejenigen, welche noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, aufgefordert binnen 8 Tagen zuverlässig vollständige Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie zur Erteilung eines Zahlungsbefehls vorgeladen werden würden.

Den 15. März 1887.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Aufforderung zur Bezahlung des i. g. Brandschadens.

Die Gebäudebesitzer werden aufgefordert, die Brandschadensbeiträge pro Kalenderjahr 1887 sofort an die Stadtpflege zu bezahlen, da schon am 1. April d. Js. Ablieferung an die Oberamtspflege erfolgen muß.

Den 15. März 1887.

Stadtschultheißenamt.

Bergebung des Schullehrens.

Das Lehren, Reinigen und Aufwaschen der sämtlichen 12 Schulkafale in 4 Gebäuden pro 1. April 1887/88 wird am nächsten Samstag den 19. d. Mts. Vorm. 11 Uhr auf dem Rathause im Abstreich vergeben, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 16. März 1887.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Karl Christof Schwald, gewes. Sattlers kommt nachbeschriebene Liegenschaft am nächsten Samstag den 19. d. Mts.

Abends 7 Uhr

bei Matthäus Lang, Bäcker hier zum Ankauf:

- 1/4tel an einem 2stöckigen Wohnhaus an der Schmiedener Straße,
- 1/6tel an einer 2stöckigen Scheuer beim Hochwachthurm,
- 1/3tel an:

- 1 Nr 14 M. Gemüsegarten bei dieser Scheuer.
- 12 Nr 27 M. Acker mit Weg auf der oberen Rote.
- 14 " 17 " Acker in der Wasserstube,
- 17 " 97 " Acker mit Weg in den krummen Aekern,
- 24 " 52 " Acker mit Weg im kleinen unteren Feld,
- 9 " 86 " Acker beim neuen Kirchhof.

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.

Den 15. März 1887.

Der Masseverwalter:

Gemeinderat Pfander.

Waiblingen.

Fahrnis-Verkauf.

In der Verlassenschafts Sache der + Hieronymus Buhl, Metzgermeisters Wittwe kommt am

Donnerstag den 17. März d. J.

von Vormittags 9 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

Mannskleider, Schreinwert, Fah- & Wandgeschirr, ca. 55 Str. Hen & 1 vollst. Steinhauerhandwerkzeug.

Hiezu werden Kaufs Liebhaber eingeladen. Waiblingen den 16 März 1887.

Teilungsbehörde.

Waiblingen.

Die Erben des + Friedrich Heinrich verkaufen am nächsten Samstag den 19. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

eine Kuh großträchtig und eine Kuh neuemeltig sowie ein Mühle

vor dem Wohnhaus in der Weingärtnervorstadt im öffentlichen Aufstreich.

Börsenaufträge

auf Zeit und zwar:

Pfd. St. 500.—	Türken	mit Mk.	200
Pfd. St. 500.—	Egypter	" "	500
Pfd. St. 500.—	Portugiesen	" "	500
Stück 25.—	öst. Credit-Actien	" "	1000
Thlr. 5000.—	Disconto-Com.	" "	1500

Depôt.

effectuiert prompt und reell, Prospect gratis

A. Federlin

Bankhaus

FRANKFURT a. M.

Gannstatt.

Gasthof-Verkauf.

Die Erben des Karl Bürfle, Sonnenwirts hier bringen am Freitag den 25. März 1887

Vorm. 10 Uhr

auf dem Rathause hier, Zimmer No. 5, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: Den mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit versehenen

Gasthof zur „Sonne“



dahier,

bestehend in:

- a) Einem zweistöckigen Haus, das Wirtschaftsgebäude, mit gewölbtem Keller,
- b) Einer einstöckigen Scheuer mit Pferde- Vieh- und Schwein-Stall und Remise.
- c) Einem zweistöckigen Dekonomiegebäude,
- d) Einer Kugelbahn und
- e) Einem Wirtschaftsgarten.

Das Gebäudeareal nebst Hofraum hat einen Meßgehalt von 11 Ar 15 M. und der Wirtschaftsgarten sammt Kegelbahn Büffet und 2 Gartenhäuschen einen solchen von 16 Ar 22 M.

Anschlag . . 60,000 Mk

Sodann:

- f) Einem großen gewölbten Keller mit einem Schuppen darauf hinter der untern Keller, 200 Eimer haltend, nebst 24 Ar 15 qm. Land dabei

Anschlag . . 13480 Mk

Zahlungsbedingungen:

- 1. bei dem Anwesen ad a bis e:
 - a. 1/4tel baar als Angeld am 1. Mai d. J.,
 - b. 30000 Mk gegen vierteljährliche Kündigung,
 - c. der Rest in Zielen á 1500 Mk
- 2. bei dem Anwesen ad f.
 - a. 1/4tel baar als Angeld am 1. Mai d. J.
 - b. der Rest in Zielen á 2000 Mk

Die Kauffchillinge sind zu 4 1/2% zu verzinzen und für die Angelder Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

Dem Käufer des Anwesens ist Gelegenheit gegeben, die gesammte Wirtschaftseinrichtung, die Borräte an guten Weinen und die in dem großen Keller befindlichen ca. 140 Eimer haltenden Fässer mitzuerwerben.

Das Anwesen ist an der verkehrreichen Straße nach Waiblingen gelegen und wird auf demselben seit 60 Jahren eine namentlich von Stuttgart, dem Remsthal und sonstiger Umgegend sehr viel besuchte Wirtschaft betrieben.

Kaufs Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sich unbekannt Kaufslustige durch Vermögenszeugnisse ihrer Ortsbehörde neuesten Datums zu legitimiren haben.

Den 12. März 1887.

Kaufsratschreiberei
Sper r.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die Beweise der Teilnahme, welche uns bei dem Tod unseres I. Bruders

Gottlieb Bürfle

zu Teil wurden, für die vielen Blumen Spenden und die zahlreiche Begleitung zu seinem Grabe sagen wir den herzlichsten Dank.

Die tr. Hinterbliebenen.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, welche mir während der langen Krankheit und dem Tode unseres I. Vaters, Vaters und Sohnes

Carl Ege, Heizer

erfahren durften, für die vielen Blumen Spenden und die so zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für den erhebenden Gesang der Hrn. Lehrer sagen wir den herzlichsten Dank.

Die tr. Hinterbliebenen.

Waiblingen.
 Hiemit erlaube ich mir die ergebendste Anzeige zu machen, daß die neu sortirte Musterkarte von **Tuch & Bukskin** wieder angekommen ist, dieselbe ist aufs reichhaltigste ausgestattet, von den billigsten bis zu den feinsten Stoffen in ganz reeller Ware.
 Um gefälligen Zuspruch bittet höflich

A. Häfners Wtw.

Waiblingen.
Stuttgarter
Pferdemarkts-Lose
 à 2 Mark
 sind zu haben bei
Jm. Scheffel.

Waiblingen.
Wollstaub
 hat austräglich zu verkaufen größere und kleinere Quantum per Str. 1 No 50 J, vorzügliches Düngemittel für Kartoffel und Gemüse von **Dienstag** an zu haben bei
Wilh. Kant.

Waiblingen
 Ein ordentliches
Mädchen
 nicht unter 16 Jahren, das schon im Dienst war, sucht bis Georgii.
H. Buhl,
 Metzgermstr.

Es hat jemand einen schönen
Konfirmanden-Rock
 zu verkaufen.
 Wer? sagt
 die Red. d. Bl.

Unentgeltlich vers. Anweisung zur radikalen Heilung der **Trunksucht**, auch ohne Vorwissen und ohne Berufsstörung, die **Privatanstalt für Trunksucht-Leiden**, in **St. Säckingen (Baden)**. Briefen sind 20 Pf. Rückporto beizufügen. Die nach Vorschrift des Herrn Prof. Dr. L. zu vollziehende Methode ist nach 12-jährigen glänzendsten Erfolgen als hervorragendste anerkannt.

Segnach.
 Ein einspänniges
Kuhwägelchen
 hat zu verkaufen.
 Schmied Krauß.

Schmieden.
 Einen
Farren,
 Gelbrotsched,
 1jährig, sprungfähig,
 hat zu verkaufen
Gottlob Bürle
 beim Farrenhof.

Gicht.
 Seit Jahren an Gicht (Gliederst) in verschiedenen Körperteilen mit äußerst heftigen Schmerzen leidend, wandte ich mich brieflich an Herrn **Bremicker, pract. Arzt in Glarus (Schweiz)**, welcher mich von dem Leiden vollständig heilte. Behandlung brieflich! Unschädliche Mittel! Keine Berufsstörung! **Joh. Imdorf.**
 Fischeln b. Krefeld, Aug. 1886.

Wir suchen 3-4 tüchtige
Steinbrecher
 bei sofortiger Einstellung.
Wismann & Comp.
 obere Ziegelei **Cannstatt.**

Stuttgarter
Pferdemarkt-Lotterie
 Unabänderl. Ziehung 21. April 1887.
Hauptgewinn:
 Ein Viererzug mit Wagen, completebspannt, ferner viele Pferde, Wagen, Fahr- und Reitartikel
Lose à 2 Mark,
 bei mehr höchsten Rabatt
 Generalagentur: **Eberhard Fetzer, Stuttgart** und die durch Plakate bezeichneten Verkaufsstellen.

Schuld- & Bürgscheine
Lehrverträge
 sind zu haben bei **C. F. Buch.**

Württemberg.

Stuttgart, 14. März. Kaisers Geburtstag. Dem Vernehmen nach giebt ein Erlaß S. M. des Königs den 22. März in sämtlichen Schulanstalten des Königreichs Württemberg zur würdigen Begehung des 90. Geburtstages Kaiser Wilhelms Schulfrei. Die einzelnen Schulanstalten entwerfen jetzt schon Projekte zur bevorstehenden Kaiserfeier. In den höheren Lehranstalten wird dieselbe wie der Geburtstag des Königs begangen werden, so daß ein Lehrer die Festrede für je einen Komplex übernimmt. In den Volksschulen wird den Mittelpunkt der Feier eine patriotische Ansprache des Lehrers, gewöhnlich ein Lebensbild des Kaisers, bilden. In manchen Orten des Landes sollen zum Andenken an diesen Freudentag Denkschriften an die Schüler verteilt werden. — Das Bankett zu Ehren des Tags findet in Stuttgart im Festsaal der Liederhalle statt, wo die einzige Festrede Herr Gemeinberater Dr. Göz halten wird. An der Feier in der Liederhalle werden sich auch die sämtlichen Kriegervereine in corpore beteiligen, doch gedanken dieselben noch eine besondere Feier im engsten Kreise abzuhalten. In den Kasernen wird der Geburtstag des Kaisers ebenfalls ähnlich der Königsfeier begangen werden.

Stuttgart, 14. März. Der Winter ist so vollständig zurückgekehrt, daß die Straßenbahn ihren Hilfswagen gehen lassen muß, vermittlest dessen sie die Bahn mit Salz bestreut, um die Schienen von Schnee frei zu halten. Alle die jungen Pflanzen, welche im Vertrauen auf die warmen Sonnenstrahlen sich zu entfalten gewagt, wie die Prestlinge, das Immergrün, Sedum u. and. sind unter einer 2 Zoll tiefen Schneedecke verborgen. Kälte Morgens ca. 4-5° R. Vollständiger Wintertag.

Fellbach, 14. März. Gestern kam auf dem hiesigen Bahnhof, als gerade ein Zug einfuhr, ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk in raschem Lauf auf den Bahnübergang zu; trotz wiederholtem Zuruf von seiten des Bahnwärters hielt dasselbe nicht an, sondern durchbrach die geschlossene Barriere. Ganz unmittelbar darauf sauste der Zug vorüber, doch waren Fuhrmann und Fuhrwerk schon in Sicherheit. Gegen ersteren wird übrigens jedenfalls Untersuchung eingeleitet werden.

Biberach, 13. März. Gestern morgen gegen 4 1/2 Uhr wurde hier ein leichter Erdstoß wahrgenommen.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. März. Der Kaiser empfing Mittags Herrn von Bessers, der sich von dem Kaiser und der Kaiserin verabschiedete, den Bürgermeister Düncker und den Professor Braun, Nachmittags den Staatssekretär Bismarck und machte alsdann eine Spazierfahrt. — Wie verlautet, wird nach den bisherigen Dispositionen der Kaiser an seinem Geburtstage persönlich nur die Glückwünsche der königlichen Familie und der hier eingetroffenen Fürstlichkeiten entgegennehmen.

Berlin, 14. März. Der Kronprinz muß seit gestern auf Anordnung des Geheimrats Gerhardt das Zimmer hüten; sein Rehkopf ist stark affiziert, so daß er in sehr empfindlicher Weise heiser ist.

Potsdam, 12. März. Die Taufe des jüngsten Sohnes des Prinzen Wilhelm fand mittags im Stadtschloße in Gegenwart des Kaiserlichen Paars, sämtlicher anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, fremder Fürstlichkeiten, der Generalität und der Minister statt. Die Taufe vollzog Herr Kögel unter Zugrundelegung der Textworte: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ Der Prinz erhielt die Namen: August Wilhelm Heinrich Günther Viktor.

Berlin, 12. März. Der Reichsanzeiger veröffentlicht heute das Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, das gestern dem Bundesrate mitgeteilt und sofort zur Allerhöchsten Vollziehung gebracht wurde.

Berlin, 14. März. Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht eine königliche Ordre über Errichtung neuer Behörden und Truppenteile auf Grund des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres. Darnach erhalten 4 neu zu errichtende Infanterieregimenter, welche die Nummer 135, 136, 137 und 138 führen, in Diedenhofen, Dieuze, Hagenau und Straßburg ihre Garnisonen. Von den neu zu formierenden 4 Bataillonen werden 2 nach Mühlhausen i. El., 3 nach Köln, je 1 nach Kastatt, Neubreitach, Hanau, Kassel, Münster, Düsseldorf, Aachen, Geiwitz, Straßburg (Westpreußen) und Znojmozlaw verlegt. Das Blatt veröffentlicht ferner eine Kabinettsordre über die Einführung des leichteren Infanteriegepäcks.

Berlin, 14. März. Der Reichstag nahm den Gesetzentwurf, einige auf die Marine bezügliche Abänderungen und Ergänzungen des Militärpensionsgesetzes betreffend, in zweiter Lesung ohne Debatte an. Sodann erledigte der Reichstag in wenig erheblicher Debatte die zweite Lesung des Marineetat und des Justizetat.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. März. Der „Politischen Corr.“ wird aus Warschau gemeldet, daß in allen Zweigen der russischen Armees noch immer große Thätigkeit herrsche. Die Ausfüllung der Proviantmagazine werde eifrig fortgesetzt und in den südwestlichen Gouvernements seien größere Barackenbauten in Angriff genommen. In Berdy Tschew und Rowno seien je 5 Baracken von je 30 Klafter Länge und 5 Klafter Breite in Aussicht genommen.

England.

London, 14. März. Der „Standard“ bringt ein Telegramm, wonach ein erfolgloser No. dversuch auf den Zaren gemacht worden sein soll. Der „Standard“ giebt an, daß ihm das Telegramm in Chiffren zugegangen sei; ob demselben ein wirklicher Vorgang zu Grunde liege, sei zur Zeit nicht feststellbar. In anderen Stellen liegt keine Mitteilung über dergleichen vor.

London, 14. März. Die „Times“ meldet aus Wien, eine Verschwörung sei in St. Petersburg entdeckt worden, welche auf den Sturz des Absolutismus und Einführung einer Konstitution gerichtet sei. Die Verschwörer seien keine Nihilisten, sondern hochgestellte Großgrundbesitzer, ihr Plan war nicht den Zar zu ermorden, sondern den Zar zu zwingen, zwischen dem Erlaß einer Konstitution und der Abdankung zu wählen. „Standard“ bringt unter Berlin ein Telegramm, wonach sechs Studenten in St. Petersburg in der Nähe des Anitschkowpalais verhaftet wurden. Bei denselben seien Sprengstoffe gefunden worden.

Rußland.

Petersburg, 15. März. Der „Regierungs-Anzeiger“ meldet Am 1. (13.) März, nachmittags 2 Uhr, wohnte das Kaiserpaar und die Mitglieder des Kaiserhauses der Seelenmesse für Alexander II. in der Peter-Bauls-Kathedrale bei. Eine halbe Stunde später überfiedelte das Kaiserpaar, der Thronfolger und die übrigen Kinder nach Gatschina.

Amerika.

Aus New-York, 11. März, wird gemeldet: Von den Passagieren, welche sich auf dem inzwischen wieder flott gewordenen Dampfer „Rhein“ befanden, sind 75 in Newport und 60 in Norfolk gelandet worden.

Newyork, 14. März. Auf der Boston-Providence-Eisenbahn stürzte ein Personenzug 6 Meilen von Boston von einer Brücke, wodurch 20 Personen getötet wurden.

Boston, 14. März. Nach weiteren Berichten sollen bei dem Eisenbahnunglück auf der Boston-Providence Bahn 33 Menschen getötet und 40 verwundet worden sein.